

zur Beschlussfassung

**- Öffentliche Sitzung -**

## Zu Tagesordnungspunkt 2

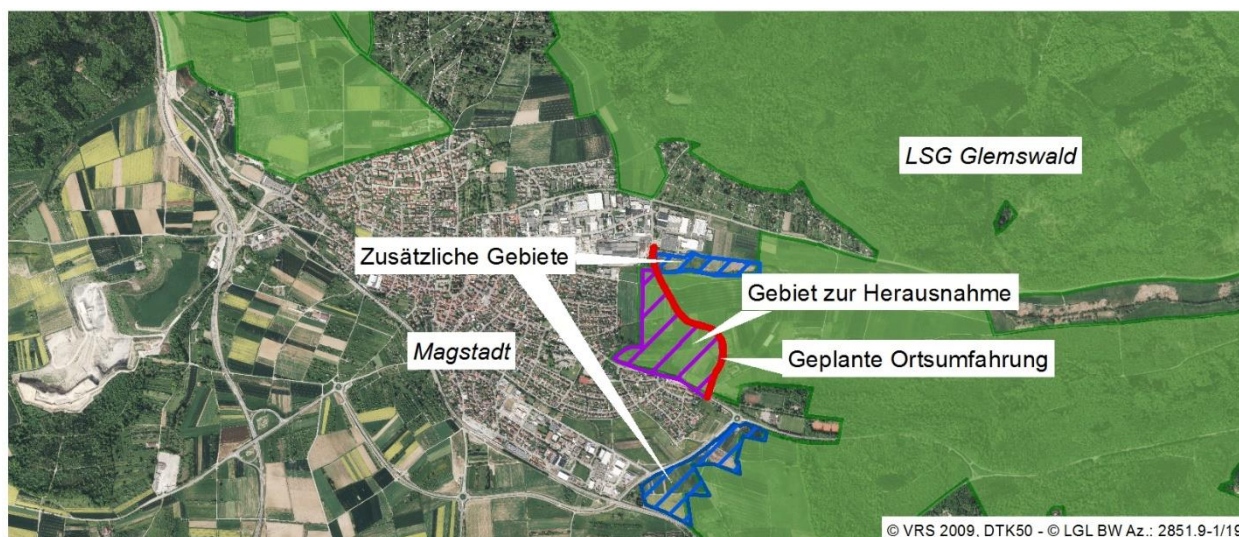
### **Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Glemswald“ auf dem Gebiet der Gemeinde Magstadt**

#### Sachvortrag

Das Landratsamt Böblingen als Untere Naturschutzbehörde plant, das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Glemswald“ auf Gemarkung Magstadt zu verändern. So sollen einerseits Gewanne unmittelbar östlich der Ortslage im Umfang von ca. 12,5 ha herausgenommen, und andererseits Flächen in ähnlichem Umfang nördlich und südlich davon mit in die Verordnung aufgenommen werden.

Als Begründung wird die geplante Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes angeführt. Hierfür hätte angeblich der Verband Region Stuttgart den Standort vorgeschlagen. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird den zur Herausnahme vorgeschlagenen Flächen nur eine geringe Wertigkeit zuerkannt; es handelt sich größtenteils um ausgeräumte, intensiv genutzte Ackerflur. Einzelne struktureichere Bereiche sind z.T. als nach §33 Landesnaturschutzgesetz geschützt.

Durch die vorgesehene kompensatorische Unterschützstellung von ca. 12 ha im unmittelbaren Nahbereich kann die vorgesehene Reduzierung hinsichtlich Fläche und Erholungswert vollumfänglich ausgeglichen werden. Diese zusätzlichen Flächen umfassen ein Überschwemmungsgebiet im Norden sowie die offene Landschaft bis zur L 1189 im Süden.



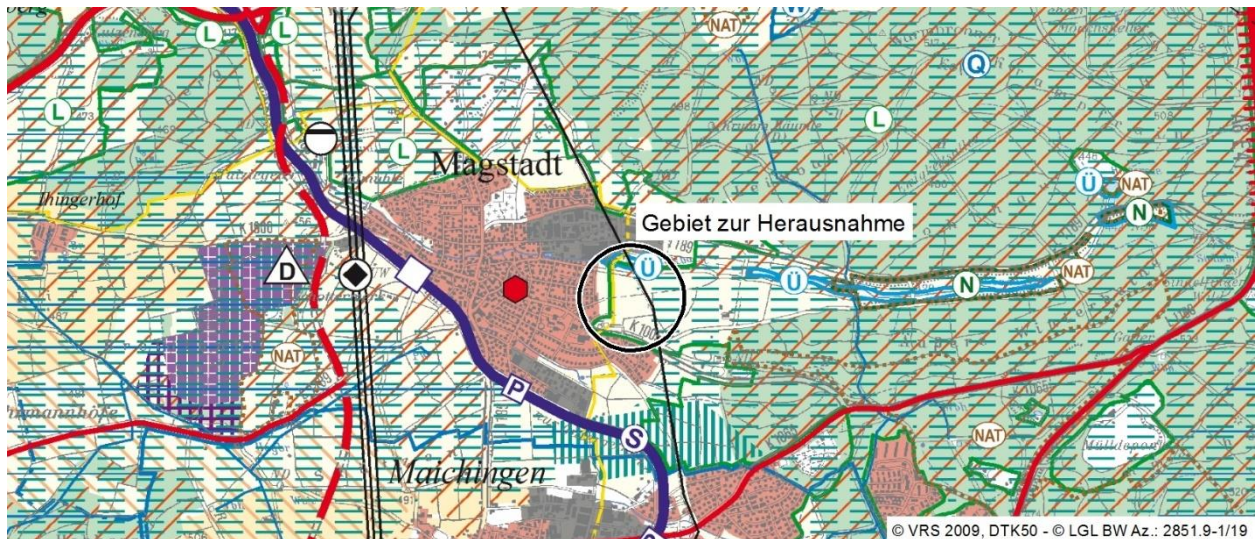
**Abb. 1: Übersicht Änderungen LSG**

### Regionalplanerische Wertung

Die Fläche, die aus dem LSG herausgenommen werden soll, weist lediglich am äußersten Ost- rand einen Regionalen Grünzug auf. Hierzu wurde im Zuge der Stellungnahme zur Osttangente im Planungsausschuss vom 7.05.2014 folgendes festgestellt: „Die jetzt vorgesehene Trasse formt den Grünzug abschließend aus.“

Insofern stehen einer zukünftigen baulichen Entwicklung, die durch die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet ermöglicht würde, keine regionalplanerischen Ziele entgegen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass der Verband Region Stuttgart im betreffenden Gebiet kein Gewerbegebiet vorgeschlagen hat. Die Begründung zur Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet erscheint deshalb nicht vollständig nachvollziehbar, zumal die angrenzenden Wohngebiete eine gewerbliche Entwicklung zumindest erschweren.

Die Aufnahme der nördlichen und südlichen Teilflächen in das Landschaftsschutzgebiet folgt Freiraumzielen wie den Schutz von Überschwemmungsgebieten und Uferrandstreifen sowie den Schutz des zusammenhängenden Freiraums, der hier bereits teilweise als Grünzäsur/Grünzug ausgewiesen ist.



**Abb. 2: Übersicht Raumnutzungskarte 2009 (ohne Maßstab)**

### Beschlussvorschlag

Gegen die geplante Vorgehensweise bestehen keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass für das betreffende Gebiet kein Vorschlag des Verbands Region Stuttgart für eine gewerbliche Entwicklung vorliegt. Die angeführte Begründung ist demnach falsch.